



„Vogelgrippe“ – Geflügelpest

Info-Blatt für Eltern und zur Aufklärung an Kindergärten und Schulen

Mit diesem Info-Blatt unterstützen wir Eltern, Kindergärten und Schulen bei ihrer Aufgabe, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen einfache und klar verständliche Verhaltensregeln zu vermitteln.

- Keine aufgefundenen toten, kranken oder hilflosen Tiere, insbesondere Vögel oder Katzen, anfassen. Umgehend eine Aufsichtsperson und durch diese die zuständige Behörde (Ordnungsamt, Polizei oder Feuerwehr) informieren.
- Nähe zu Vogelkot vermeiden.
- Vogelnester, Vogelfedern, Eier oder Eierschalen nicht sammeln und verarbeiten.
- Geflügelställe nicht besuchen.
- Vögel nicht füttern.
- In Gebieten, in denen die Vogelgrippe aufgetreten ist, die vorgeschriebenen Verhaltensregeln für Katzen- und Hundehalter beachten.
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zur Berührung mit einem toten oder kranken Tier bzw. Vogelkot gekommen sein, besteht kein Grund zur Panik: Die Hände gründlich mit Seife waschen.

Kein Infektionsrisiko für den Menschen besteht

- bei Ziervögeln und Katzen, die nur im Haus gehalten werden,
- bei Pflanzenfressern (z. B. Kaninchen, Meerschweinchen, Pferde, Rinder, Schafe),
- beim Versorgen, Streicheln oder Schmusen der Kinder mit ihren Haustieren, wenn sichergestellt ist, dass die Tiere keinen Kontakt zu Wildvögeln hatten (danach Hände waschen!),
- beim Spielen im Freien, Spazieren gehen, Baden in Seen, Zoobesuch,
- bei der Zubereitung von Geflügel, Geflügelfleischprodukten und Eiern, wenn die üblichen hygienischen Maßnahmen beachtet werden. Bei ausreichender Erhitzung der Lebensmittel durch Kochen oder Braten, bei der im Inneren des Fleisches oder des Eies 70° C erreicht werden, ist der Verzehr von so zubereiteten Geflügelgerichten und Eiern unbedenklich.